

SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebibliothek Krailing

Die Gemeinde Krailing erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBL S. 796, BayRS 2020-1-1I) zuletzt geändert am 10.04.2007 (GVBL S. 271) sowie aufgrund der Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung des Gesetzes vom 04.04.1993 (GVBL S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2004 (GVBL S. 272), folgende

SATZUNG

§ 1

Gebührenregelung

- (1) Die Benutzung der Gemeindebibliothek ist gebührenpflichtig.
- (2) Gebührenschuldner ist, wer die Gemeindebibliothek benutzt und Leistungen im Sinne der §§ 2 bis 7 in Anspruch nimmt oder verursacht.
- (3) Die Gebührenschuld entsteht, sobald der Gebührentatbestand verwirklicht ist, an den die Satzung die Leistungspflicht knüpft. Die Gebühren werden mit ihrem Entstehen fällig.

§ 2

Benutzungsgebühren

- (1) Die Jahresgebühr zur Benutzung der Gemeindebibliothek beträgt

für Personen ab 18 Jahren	10,00 €
für Sozialhilfeempfänger, Rentner, Arbeitslose, Auszubildende, Schüler und Studenten ab 18 Jahren	5,00 €
- (2) Die Kurzzeitgebühr für eine dreimonatige Benutzung der Gemeindebibliothek beträgt 3,00 €
- (3) Abweichend von Absatz 1 und 2 beträgt die Gebühr für die Ausleihe bzw. für die Verlängerung pro DVD pro Woche 0,50 €

§ 3

Vorbestellungs- und Sonderbeschaffungsgebühr

- | | |
|--|--------|
| (1) Für die Vorbestellung wird eine Gebühr von erhoben. | 0,50 € |
| (2) Für die Beschaffung eines Werkes durch den Bayerischen Leihverkehr ist ein Betrag von als Rückportopauschale zu entrichten | 2,50 € |

§ 4

Säumnisgebühr

- | | |
|--|--------|
| (1) Wird die Leihfrist (§ 3 der Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek) überschritten, so ist unabhängig von einer Rückgabeaufforderung eine Säumnisgebühr zu entrichten. | |
| (2) Die Säumnisgebühr beträgt bei allen Medienarten – außer bei DVD's – für jede entlehene Medieneinheit und jeder angefangener Woche nach Fristablauf | 0,30 € |
| (3) Die Säumnisgebühr beträgt pro DVD und für jeden begonnenen Tag nach Fristablauf | 1,00 € |

§ 5

Mahngebühr

- (1) Eine Woche nach Ende der Leihfrist (§ 3 der Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek) ergeht die erste Mahnung.

Nach jeweils einer weiteren Woche ergehen die zweite und dritte Mahnung.

Die Mahngebühr beträgt jeweils 2,00 €

§ 6

Verlust eines Benutzerausweises

Für die Erstellung eines Ersatz-Benutzerausweises wird eine Gebühr von erhoben. 2,50 €

§ 7

Auslagen

Die durch Beschädigung von ausgeliehenen Medien entstandenen Auslagen sind vom jeweiligen Benutzer in tatsächlicher Höhe zu ersetzen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Krailling, 31.05.2011

Gemeinde Krailling



Christine Borst
Erste Bürgermeisterin

